jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/7/20 Ro 2019/04/0231

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.07.2021

Index

34 Monopole

Norm

TabMG 1996 §34
TabMG 1996 §36 Abs3

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):
Ro 2020/04/0030 E 10.08.2021
Besprechung in:
RPA 6/2021, S. 324-327;

Rechtssatz

Gegenstand des Bestellungsvertrages gemäß § 34 TabMG 1996 ist die Betrauung mit der Durchführung einer Dienstleistung, nämlich der Umsetzung der Nahversorgung mit Tabakerzeugnissen, deren Ausübung wegen des bestehenden Monopols grundsätzlich dem Bund vorbehalten ist, wobei die mit dem Bestellungsvertrag eingeräumte Berechtigung dem Tabaktrafikanten persönlich eingeräumt wird, der die Tabaktrafik auch persönlich zu führen hat (vgl. § 36 Abs. 3 TabMG 1996).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2019040231.J06

Im RIS seit

03.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at